



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0215/2011		Datum:	20.04.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1/Kl.				
Gremienweg:							
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Annahme von Spenden, Zuwendungen u.ä.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- a) Förderverein KiTa Rappelkiste Güls e.V. (472)
- b) Seniorenbeirat der Stadt Koblenz (473-482)
- c) Gewässerlehrpfad Rhein-Mosel (483-484)
- d) Freundeskreis Stadttheater Koblenz (485)

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden. Ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- a) Förderverein KiTa Rappelkiste Güls e.V. (472)

Der Förderverein der KiTa Güls e.V. beabsichtigt, der Kindertagesstätte zur unentgeltlichen Nutzung 2 Kassettenrekorder im Wert von 110,00 € zu übergeben. Weiterhin noch einen Geldbetrag von 42,00 € als Unterstützung eines Zirkusprojektes.

Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahe stehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

- b) Spendenaktion des Seniorenbeirats (473-482)

Der Seniorenbeirat der Stadt Koblenz hat eine Spendenaktion ins Leben gerufen mit der Geldspenden gesammelt wurden, um Senioren, die ihren Lebensunterhalt nur mit staatlicher Grundsicherung bestreiten können, einen BUGA-Besuch zu ermöglichen.

Insgesamt hat der Beirat eine Spendensumme in Höhe von 6.552,00 € einwerben können. (Hiervon sind die kleineren Einzelspenden mit einem Gesamtbetrag von 1.852,00 € aufgrund der Bagatellgrenze von 100,00 € nicht mehr anzuzeigen).

Die nachfolgenden Personen und Institutionen haben eine Geldspende übergeben:

- Lions-Club Koblenz = 500,00 €
- Koblenzer Bürger- und Verkehrsverein = 1.000,00 €

- Walter Ritterfeld / Koblenz	= 108,00 €
- Eheleute Franz und Lydia Böhm / Mülheim-Kärlich	= 180,00 €
- Inner-Wheel-Club Koblenz	= 612,00 €
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	= 1.000,00 €
- Land Rheinland-Pfalz	= 500,00 €
- Sparkasse Koblenz	= 400,00 €
- Aleris Aluminium GmbH / Koblenz	= 200,00 €
- Becker Hörakustik / Koblenz	= 200,00 €
	<hr/>
	= 4.700,00 €

Es handelt sich jeweils um erstmalige Zuwendungen für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und den Spendern bestehen nicht.

c) Gewässerlehrpfad Rhein-Mosel (483-484)

Der Gewässerlehrpfad Rhein-Mosel soll durch zusätzliche Informationstafeln ergänzt werden. Der Gewässerlehrpfad wurde 2001 ins Leben gerufen um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Gewässer als Bestandteil des Naturraumes zu fördern.

Die Stadtwerke Koblenz und der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik bieten 5.000,00 € und 1.000,00 € als Geldspende für die weitere Ausgestaltung des Lehrpfades mit erklärenden Tafeln an. Als Gegenleistung soll das Logo der beiden Spender auf den Tafeln angebracht werden.

Es handelt sich jeweils um erstmalige Zuwendungen für diesen Zweck.

Die Stadtwerke Koblenz GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Koblenz. Gegenstand des Unternehmens, Besetzung der Organe, Grundzüge des Geschäftsverlaufs/Bilanzkennzahlen etc. sind dem Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz zu entnehmen. Die Koblenz-Touristik ist ein Eigenbetrieb der Stadt Koblenz mit der Aufgabe der touristischen Vermarktung der Stadt im In- und Ausland.

d) Freundeskreis Stadttheater Koblenz e.V. (485)

Der Freundeskreis des Stadttheaters Koblenz e.V., gegründet 1982, hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit des Stadttheaters materiell und ideell zu unterstützen und verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Insbesondere sind seine Anliegen die Wahrung des historischen Wertes des Stadttheaters Koblenz, die finanzielle Unterstützung besonderer Inszenierungen und Gastspielveranstaltungen, unbürokratische Hilfe in besonderen Situationen, die Förderung junger Künstler.

In Verfolgung dieser Ziele bietet der e.V. der Stadt Koblenz nachstehende Zuwendung im Wert von insgesamt 34.732,56 € an:

- 1 Canon-Flash Camcorder	= 825,05 €
- 2 Yamaha E-Pianos	= 3.980,00 €
- 2 Klavierbänke	= 380,00 €
- 1 Cymbal	= 565,00 €
- 2 Behringer Equalizer	= 538,19 €
- 1 Podestsystem	= 8.400,21 €
- Fotos für das Spielzeitheft	= 4.280,00 €
- Küchenausstattung f.d.Theaterkantine	= 7.335,76 €
- 6 Leuchtreklameelemente	= 786,97 €
- 1 Beamer Ben	= 389,97 €
- 1000 Werbe-Baumwolltaschen	= 1.316,58 €
- Fotofolie Außenwerbung Theaterkasse	= 5.934,83 €
	<hr/>
	= 34.732,56 €

Die im Jahr 2010 auf Rechnung des Freundeskreises beschafften Gegenstände sollen in das Eigentum der Stadt Koblenz übergehen. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Freundeskreis Stadttheater Koblenz e.V. bestehen nicht. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.